



Zweckverband Pattonville

Herr Girrbach

Dieter.Girrbach@pattonville.de

Tel.:07141-2845-18

Fax:07141-2845-11

21. Mai 2019

Zweckverband Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3, 71686 Remseck

Presse Öffentlichkeit

**Einladung zur Zweckverbandsversammlung am 11.07.2019 um 14 Uhr,
Bürgertreff, John- F.-Kennedy-Allee 19/2 in Pattonville**

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

Vorlage

TOP 1	Strombezug für den Zweckverband 2020-2022	06-2019
TOP 2	Anpassung Kita-Entgelte 2019/2020	08-2019
TOP 3	Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020	09-2019
TOP 4	Verschiedenes	

Gez.:

Ursula Keck
Verbandsvorsitzende



Nr. 06-2019

Gi

Datum: 21.05.19

VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 11.07.2019 |
-

Strombezug für den Zweckverband 2020-2022

Anlage: Übersicht der Strombezugsmengen

Beschlussvorschlag:

Der Zweckverband beteiligt sich an der Bündelausschreibung der Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg 2020-2022. Die Beteiligung erfolgt am Los für konventionell erzeugten Strom.

Sachstand:

Ende 2019 läuft der Strombezug des Zweckverbandes aus der letzten Bündelausschreibung aus. Bisher war für den Zweckverband konventionell erzeugter Strom beauftragt. Aus der beiliegenden Tabelle können die Abnahmestellen entnommen werden, mit denen sich der ZV an der Ausschreibung beteiligen wird. Ebenso gibt die Tabelle eine Übersicht über den Stromverbrauch 2017. Die Kosten dafür betragen ca. 43.000 Euro.

Nicht enthalten ist der Strom für die Straßenbeleuchtung. Dieser wird im Rahmen des Lichtliefervertrages von den Stadtwerken Ludwigsburg / Kornwestheim bereitgestellt und ist im Lichtlieferentgelt enthalten.

Ursula Keck
Verbandsvorsitzende

Anlage zur Vorlage Nr. 06-2019

Abnahmestellen des Zweckverbands		
Name	Straße	Abnahmemenge im Abrechnungszeitraum [kWh]
	Aldinger Str.	3.920
Kiga Nord	John-F.-Kennedy-Allee	10.125
Kiga Süd	John-F.-Kennedy-Allee	6.522
Zähler 4323694	Vermontstr.	3.034
RÜB	Frauenried	2.136
Pumpwerk BA VII	Chicagoweg	965
Pumpwerk BA VII	Coloradoweg	11
Pumpwerk BA VII	Columbusstr.	2.086
DG 1	John-F.-Kennedy-Allee	1.214
Aufzug	John-F.-Kennedy-Allee	2.101
Kiga Mitte	John-F.-Kennedy-Allee	7.542
Bürgertreff	John-F.-Kennedy-Allee	9.986
ZV-Verwaltung	John-F.-Kennedy-Allee	9.052
Bücherei	John-F.-Kennedy-Allee	2.358
Allgemeinzähler	John-F.-Kennedy-Allee	7.626
Bürgeramt	John-F.-Kennedy-Allee	3.338
Bürgerhalle Pattonville	John-F.-Kennedy-Allee	27.009
	Martin-Luther-King-Platz	4.295
Ampeln	New-York-Ring	760
Jugendgelände	Washingtonring	3.246
Kindertagesstätte Ost	Wilhelm-von-Steuben-Weg	29.260
		136.586



Nr. 08/2019

Schiek/Messer/Gi

Datum: 17.05.19

VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 11.07.2019 |
-

Betreff: Anpassung der Entgelte für die Nutzung der Kindertagesstätten

Anlage: Entgelttabelle 2019/2020

Beschlussvorschlag:

- 1. Zum 1.9.2019 werden die Entgelte für die Kindertagesstätten des Zweckverbandes gemäß der Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Landesverbände um 3% erhöht (s. Anlage).**
- 2. Die Entgelte für die Betreuung der 2-3-jährigen Kinder werden stufenweise an die Entgeltsätze der U2-jährigen Kinder angepasst.**
- 3. Bei der Grundschülerbetreuung wird ein „Nachmittagsmodul“ eingeführt. Diese Betreuung findet auf dem Jugendgelände statt. Das dafür zeitanteilig berechnete Entgelt wird in die Entgelttabelle aufgenommen.**

Sachvortrag

Die Entgeltsätze für die Betreuungseinrichtungen des Zweckverbandes Pattonville wurden nach den Empfehlungen der Landesverbände überarbeitet. Zusätzlich soll ein neues Betreuungsangebot eingeführt werden, für das gestaffelte Entgeltsätze berechnet wurden. Die Änderung der Entgeltordnung für die Zeit ab 1. September 2019 entsprechend der jährlichen Empfehlungen der Verbände beträgt insgesamt eine Steigerung um 3 % bei allen Angebotsformen.

Eine zusätzliche Anpassung der Entgelte für die 2-3Jährigen an die Entgelte der 1-2Jährigen liegt den beigefügten Entgeltsätzen ebenfalls zugrunde. Diese sukzessive jährliche Anpassung wurde in 2017 bei der Stadt Remseck im Rahmen einer Haushaltsstrukturkommission erarbeitet und für die Zeit ab 1.9.2018 für Remseck beschlossen und umgesetzt. Begründet wird dies damit, dass der finanzielle Personalaufwand wegen des einheitlichen Mindestpersonalschlüssels bei beiden Altersgruppen gleich hoch ist. Mit einer jährlichen Erhöhung in sechs Schritten bis zum Kindergartenjahr 2024/2025 wird bei der Ganztagesbetreuung eine nahezu gleiche Entgelthöhe erreicht (Referenzwert sind die Familien mit einem Kind). Die beigefügte Entgelttabelle enthält erstmals im Kindergartenjahr 2019/2020 bei allen Entgelten für die 2-3-Jährigen in sämtlichen Angebotsformen eine solche Anpassung, was der Vorgehensweise in Remseck entspricht. Für die Entgelte im Bereich der Unter-Dreijährigen wird vorgeschlagen, in Pattonville analog wie in Remseck zu verfahren.

Das neue Schulkind-Betreuungsangebot „Nachmittagsmodul“ wurde eigens für die kommenden zwei Schuljahre entwickelt, um der großen Nachfrage nach Plätzen im Schülerhort gerecht zu werden. Ab 1. September 2019 führt der Zweckverband Pattonville befristet bis zur Einführung der Ganztagesgrundschule die Angebotsform „Nachmittagsmodul“ ein, wonach auf dem Jugendgelände Pattonville eine Gruppe von 25 Kindern an fünf Tagen die Woche ab Unterrichtsende bis 15 Uhr betreut wird. Die Hortleiterin trägt die Gesamtverantwortung für Hortgruppen und Nachmittagsmodul.



Ursula Keck
Verbandsvorsitzende

Entgeltsätze – gültig ab 1. September 2019:

Betreuungsform	Monatsentgelt für 1 Kind aus einer Familie			
	...mit einem Kind unter 18 Jahren	...mit zwei Kindern unter 18 Jahren	...mit drei Kindern unter 18 Jahren	...mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren
Regelkindergarten (R) Kinder 2 - 3 Jahre	205,00 EUR	155,00 EUR	104,00 EUR	Mindestbetrag 45,00 EUR
Regelkindergarten (R) Kinder 3 – 6 Jahre	128,00 EUR	98,00 EUR	65,00 EUR	Mindestbetrag 22,00 EUR
Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) Kinder 2 - 3 J.	237,00 EUR	192,00 EUR	124,00 EUR	Mindestbetrag 46,00 EUR
Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) Kinder 3 – 6 J.	158,00 EUR	117,00 EUR	79,00 EUR	Mindestbetrag 29,00 EUR
Tagesbetreuung 10 Std. (Krippe K10) Kinder 1 - 2 Jahre zzl. Essen	509,00 EUR	438,00 EUR	Mindestbetrag 392,00 EUR	
Tagesbetreuung 10 Std. (T10) Kinder 2 - 3 Jahre zzl. Essen	454,00 EUR	328,00 EUR	Mindestbetrag 215,00 EUR	
Tagesbetreuung 10 Std. (T10) Kinder 3 – 6 Jahre zzl. Essen	362,00 EUR	254,00 EUR	Mindestbetrag 135,00 EUR	
Tagesbetreuung 7,5 Std. (Krippe K7) Kinder 1 - 2 Jahre zzl. Essen	365,00 EUR	310,00 EUR	Mindestbetrag 270,00 EUR	
Tagesbetreuung 7,5 Std. (T7) Kinder 2 - 3 Jahre zzl. Essen	323,00 EUR	222,00 EUR	Mindestbetrag 139,00 EUR	
Tagesbetreuung 7,5 Std. (T7) Kinder 3 – 6 Jahre zzl. Essen	251,00 EUR	175,00 EUR	Mindestbetrag 79,00 EUR	
Schülerhort 5-Tage-Betreuung bis 17 Uhr	217,00 EUR	191,00 EUR	Mindestbeitrag 125,00 EUR	
Schülerhort Frühbetreuung (zusätzlich)	64,00 EUR	64,00 EUR	64,00 EUR	
Nachmittagsmodul 5-Tage-Betreuung bis 15 Uhr	132,00 EUR	120,00 EUR	Mindestbeitrag 89,00 EUR	
Essensgeld für Ü-3 - Kinder	72,00 EUR			
Essensgeld für U-3 - Kinder	36,00 EUR			
Euro pro Kind und Monat (11 Monatsentgelte) Für den Ferienmonat August wird kein Entgelt erhoben				

Rot = an die U2 anzupassende Entgeltsätze



Nr. 09-2019
Schiek/Messer

Datum: 22.05.19

VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 11.07.2019 |
-

Kindertagesstättenbedarfsplanung 1919 - 2020

Anlage: Bedarfsplanung

Beschlussvorschlag:

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Betreuungsjahr 2019/20 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Sachstand:

Der Zweckverband hat in den vergangenen Jahren IMAKA und die KE mit der Durchführung der Bedarfsplanung beauftragt. Die aktuelle Planung verbindet Elemente beider Planungen. Sie wurde, um die Vergleichbarkeit mit der Remsecker Bedarfsplanung zu erhalten, um die Bedarfsberechnung ergänzt, wie sie IMAKA für die Remsecker Bedarfsplanung eingeführt hat. Neu ist dadurch ab dieser Planung, dass alle lt. Betriebserlaubnis in altersgemischten Gruppen verfügbaren U3-Plätze in die U3-Bedarfsberechnung einfließen. Tatsächlich wird der überwiegende Teil dieser Plätze nicht von einem U3-Kind, sondern von 2 Ü3-Kindern belegt.

Die Planung zeigt wie auch in den Vorjahren Platzdefizite in der Betreuung der unter 3-jährigen wie der über 3-jährigen. Die Kinderzahl ist weiter gestiegen. Insbesondere ist neben der Nachfrage im U3-Bereich eine starke Nachfrage nach Ganztagsbetreuung im Ü3-Bereich zu spüren, die nicht gedeckt werden können. Daher besteht weiterhin die Notwendigkeit, weitere Plätze im Gebiet des Zweckverbands Pattonville zu schaffen.

Ursula Keck
Verbandsvorsitzende



Pattonville

Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020

Kindergartenbedarfsplanung Pattonville

Inhalt

1	Vorbemerkung	2
1.1	gesetzliche Rahmenbedingungen	2
1.2	Funktion einer örtlichen Bedarfsplanung	3
1.3	Zweckverband Pattonville	4
2	Strukturdaten des Bestandes für das Kindergartenjahr 2019/2020	5
2.1	Bestandsanalyse	5
2.2	Voraussichtliche Belegung zum Kindergartenjahr 2019/2020	6
2.3	Bevölkerungsentwicklung	7
3	Bedarfsermittlung Kinderbetreuung	8
3.1	Bedarfsplanung für die Altersgruppe 0 – 3 Jahren (U 3)	9
3.2	Bedarfsplanung für die Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt (Ü 3)	9
4	Fazit	11
Anhang:		
	Schulkindbetreuung.....	12

1 Vorbemerkung

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesellschaftliche Entwicklung in unserem Land – vor allem aber die Situation von Familien – hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Die Betreuung von (Klein-)Kindern außerhalb der Familie ist heute die absolute Normalität. Sie ist für viele Eltern ein hilfreiches, ergänzendes, teilweise aber auch ein unbedingt notwendiges Angebot zur Erziehung, Förderung und Bildung.

Viele Familien wollen und müssen die Erziehung ihrer Kinder und die eigene Erwerbstätigkeit in Einklang bringen. Deshalb gehört für alle Kommunen ein umfassendes Betreuungsangebot für Kinder zum absoluten Standard.

Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren entsprechend reagiert und Rahmenbedingungen für eine (bessere) außerfamiliäre bzw. institutionelle Betreuung geschaffen hat.

Das **Sozialgesetzbuch VIII (SGB)** wurde fortgeschrieben; das **Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)** regelte 2005 die Entwicklung von weit über 200.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindergärten, Krippen und der Tagespflege bis zum Jahr 2010.

Der Bereich Kinder- und Jugendhilfe wurde fachpolitisch entwickelt; **das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK)** in 2006 war eine weitere Stufe. Mit ihm wurde der Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert.

2009 wurde bundesweit mit dem **Kinderförderungsgesetz (Kifög)** der weitere Ausbau der Kleinkindbetreuung und in 2013 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab dem ersten Lebensjahr festgelegt. Die Bundesebene beteiligte sich auch finanziell am Ausbau des Betreuungsangebots.

Weitere „Meilensteine“ in diesem Bereich:

- Das „Recht auf Erziehung sowie die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung des Kindes“ wurde im SGB VIII geregelt. Auch das Wunsch- und Wahlrecht von KiTas durch die Sorgeberechtigten ist hier beschrieben.
- Kindertageseinrichtungen haben einen Bildungs- und Förderungsauftrag (ebenfalls im SGB VIII geregelt). Ziel ist eine bessere Entwicklung von Kindern. Zudem soll Familien bei Erziehung und Bildung unterstützt und eine bessere Erreichbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden. Hinzu kommt u. a. der Auftrag nach einer gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung.
- Das Erteilen von Betriebserlaubnissen von KiTas nach § 45 SGB VIII wurde durch das Bundeskinderschutzgesetz verfeinert. Geregelt sind hier auch Punkte für die Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Auf Landesebene wurden die Aufgaben der Städte und Gemeinden bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege durch das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) beschrieben.
- Aufgaben und Ziele der Jugendhilfeplanung sowie der Kinder- und Jugendschutz und die Förderung in Kindertageseinrichtungen haben ihren Niederschlag im Kinder- und Jugendhilfegesetz (LKJHG) des Landes gefunden.

Mit dem zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bei der Verbesserung der Kita-Qualität. Der in Baden-Württemberg zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden, den freien Trägern und der Kindertagespflege vereinbarte „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ knüpft hier an.

1.2 Funktion einer örtlichen Bedarfsplanung

- Sie dient dem bedarfsgerechten Ausbau für den Rechtsanspruch auf einen Platz ab dem 1. Lebensjahr (KiFöG 2008).
- Sie begründet den Anspruch auf eine gesetzlich festgelegte Mindestförderung an den Betriebskosten bei Aufnahme der Einrichtung in die Bedarfsplanung bzw. bei Ablehnung der Aufnahme den Anspruch Weiterleitung der Zuweisungen pro belegtem Platz nach dem FAG § 29 b) und c) (KiTaG BW).
- Sie ermöglicht eine ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Aufnahme von Trägern bzw. Zahl der Gruppen in die örtliche kommunale Bedarfsplanung.
- Mit ihr erfolgt eine rechtzeitige Beteiligung der Träger, auch privat-gewerblicher Träger und Betriebskindergärten.
- Bei Bedarfsveränderungen (Rückgang der Kinderzahlen, höherem Bedarf an Ganztagesbetreuung o.ä.) werden bedarfsgerechte Veränderungen in der Bedarfsplanung gesteuert.
- Sie macht die notwendigen Investitions- und Betriebskosten für die mittelfristige Finanzplanung abschätzbar.
- Sie unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. die Entwicklung des Standortfaktors „kinder- und familienfreundliche Struktur in der Kinderbetreuung der Stadt“.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass in einer Bedarfsplanung folgende weiteren Kriterien angesprochen werden können:

- Wesentliche Kriterien sind die veränderten Lebenslagen der Familien, wie z. Bsp. die erfreuliche und gesellschaftlich auch gewünschte Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen oder eine Zunahme von Alleinerziehenden.
- Die Erwerbstätigenquote der Mütter im Alter von 20 bis unter 60 Jahren mit im Haushalt lebenden Kindern im Alter von null bis drei Jahren betrug im Jahr 2009 in Baden-Württemberg 45,3 Prozent, von Kindern im Kindergartenalter 66,1 Prozent und von Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren 75,0 Prozent. In Baden-Württemberg sind circa 300.000 Personen alleinerziehend. Alleinerziehende Mütter sind zu 67 Prozent erwerbstätig.
- Durch die Einführung des Elterngeldes 2007 sind viele Eltern nach dem Bezug über zwölf beziehungsweise 14 Monate auf eine zuverlässige Betreuung ihrer Kinder ab dem zweiten Lebensjahr angewiesen.

Begründung des Gesetzgebers 2009 KiTaG B-W:

„Bei der Bedarfsplanung sind sowohl pädagogische Kriterien als auch die Vereinbarung von Familie und Beruf zu berücksichtigen, die Standortgemeinde hat grundsätzlich auch die Kinder, deren Eltern sich für eine Betreuung an der Standortgemeinde (außerhalb der Wohngemeinde) entscheiden, zu berücksichtigen. (...) Die notwendige Personalausstattung richtet sich nach der Zahl der Gruppen sowie der Betriebsform. Deshalb erfolgt die Bedarfsplanung gruppenbezogen. (...).“

Neu aufgenommen wurde die angemessene Berücksichtigung der **Belange behinderter Kinder** bei der kommunalen Bedarfsplanung (§ 2 Abs. 2).

Hinweise zum Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr:

- **Alle Kinder haben Rechtsanspruch U3 (§ 24 Abs. 2 SGB VIII, ab 01.08.2013).**
- **Einzige Voraussetzungen: Kind und Alter zwischen einem und drei Jahren. Es zählt allein der Bedarf vor Ort.**
- **Individuelle Bedarfe sind bei der Vergabe zu berücksichtigen (Kriterien!).**

Der Rechtsanspruch wird gegenüber örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geltend gemacht:

- **Er endet an Kreisgrenze.**
- **Sofern ein Platz außerhalb gefunden wird, kann dieser angenommen werden („Wunsch- und Wahlrecht“).**
- **Der Rechtsanspruch bezieht sich nur auf tatsächlich vorhandene Plätze.**
- **Rechtsprechung: 20 bis 25 Minuten Weg sind zumutbar; auch die ggf. erforderliche Benutzung des ÖPNV ist in Ordnung.**

Notwendig werden damit in der Tendenz für kommunale KiTa-Träger:

- Zentrale Anmeldeverfahren:
- Zur Koordinierung der Platzvergabe bedarf es zentraler Anmeldeverfahren.
- Qualifizierte Beratung der Eltern:
- Gute Betreuungsberatung kann Klagen verhindern, da Eltern in Einzelfällen auch noch etwas zuwarten, bis ein für sie ideales Angebot vorhanden sein wird.
Kindergartenbedarfsplanung und Konzeption Kinderbetreuung

1.3 Zweckverband Pattonville

Historie:

Im Jahr 1954 entstand durch die US-Armee die Siedlung Pattonville (benannt nach dem damaligen General George Smith Patton jr.). Über 3.700 Militärangehörigen hatten hier ihren Wohnsitz.

Die US-Army zog 1993 ab, es begann die zivile Nutzung.

Bereits ein Jahr zuvor, 1992, war der Zweckverband (ZV) Pattonville gegründet worden. Zunächst waren die Städte Ludwigsburg, Kornwestheim und Remseck Vertragspartner. Seit 2015 gehören die Städte Kornwestheim und Remseck zum ZV Pattonville.

Der westliche Teil des heutigen Verbandsgebietes gehört zu Kornwestheim, der östliche zu Remseck. Organe des ZV sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsitzenden.

Untersuchungsgebiete:

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| 1. Kornwestheim – Pattonville | 2463 Einwohner |
| 2. Remseck – Pattonville | 5224 Einwohner |

Es handelt sich um Daten des Rechenzentrums zum 31.12.2018 mit insgesamt 7687 Einwohnern. Betrachtet werden nur Personen mit Hauptwohnsitz.

Der Zweckverband hat in den vergangenen Jahren IMAKA und die KE LBBW mit der Durchführung der Bedarfsplanung beauftragt. Die aktuelle Planung verbindet Elemente beider Planungen. Sie wurde, um die Vergleichbarkeit mit der Remsecker Bedarfsplanung zu erhalten, um die Bedarfsberechnung ergänzt, wie sie IMAKA für die Remsecker Bedarfsplanung eingeführt hat (s. Kapitel 3.1 und 3.2)

Neu ist dadurch ab dieser Planung, dass alle lt. Betriebserlaubnis in altersgemischten Gruppen verfügbaren U 3 – Plätze in die U 3 – Bedarfsberechnung einfließen. Tatsächlich wird der überwiegende Teil dieser Plätze nicht von einem U 3 – Kind, sondern von 2 Ü3 Kindern belegt.

2 Strukturdaten des Bestandes für das Kindergartenjahr 2019/2020

2.1 Bestandsanalyse

	U3	Ü3	U3*	Ü3*
Anzahl Kinder	367	530	367	530
Anzahl Plätze	144	311	84	416
Angebotsquote	39,2%	58,7%	22,9%	78,5%
belegte Plätze	93	377	93	377
Versorgungsquote	25,3%	71,1%	25,3%	71,1%

*mit Nutzung der altersgemischten U3-Plätze durch Ü3-Kinder (15 Plätze in GT, 45 in VÖ)

Im Gebiet des ZV Pattonville gibt es zum Stichtag 01.03.2019 zehn Einrichtungen mit 28,5 Gruppen und möglichen 455 Plätzen, davon 144 für u3-Kinder. 84 dieser Plätze werden in Krippen oder der Tagespflege angeboten, 45 Plätze in altersgemischten VÖ-Gruppen und 15 Plätze in altersgemischten GT-Gruppen. Die U3-Plätze in altersgemischten Gruppen werden zum überwiegenden Teil von Ü3-Kindern belegt. Dabei wird ein VÖ-U3-Platz von 2 Ü3-Kindern, ein GT-U3-Platz von einem Ü3-Kind belegt.

Zum Stichtag am 01.03.2019 waren 470 Plätze belegt, davon 93 mit u3-Kindern. Die Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft des ZV selbst, aber auch bei freien und kirchlichen Trägern.

Die **Kindertagespflege** ist eine regelmäßige und organisierte Erziehung und Bildung durch qualifizierte Tagespflegepersonen; sie ist keine institutionelle Form der Förderung von Kindern, zielt aber dennoch wie eine Tageseinrichtung für Kinder darauf ab, die Entwicklung des Kindes zu fördern. Sie unterstützt die Erziehung der Eltern.

Ende 2018 wurden in Pattonville 16 Kinder (U3), die auch hier wohnhaft sind, in Tagespflege, bei Tagespflegepersonen oder in Kinderneuern betreut; weitere 5 Kinder im Landkreis Ludwigsburg; weitere 5 Kinder (U3) wurden in Pattonville betreut, die nicht hier wohnen; daneben wurden 11 Kinder (U3) im Landkreis Ludwigsburg betreut, die im Sozialraum Remseck wohnen; weitere 4 Kinder (U3), die aus dem Sozialraum Remseck stammen und auch dort betreut werden.

Im Zuge des **Interkommunalen Kostenausgleichs** wurden für 2017 folgende Zahlen ermittelt (Zahlen für 2018 liegen noch nicht vor):

Aus dem Sozialraum Pattonville wurden auswärts 17 U3-Kinder; außerdem 21 Ü3-Kinder, in Summe also 38.

Im Gegenzug wurden im Sozialraum Pattonville 5 U3-Kinder und 4 Ü3-Kinder von auswärts betreut, in Summe 9.

Die Zahl der Kinder, die eine Kindertagesstätte des ZV Pattonville oder einem freien Träger am Ort verlassen und **in die Grundschule wechseln**, liegen aus heutiger Sicht im September 2019 bei 102 und im Jahr 2020 bei 122.

Die Verwaltung des Zweckverbandes beschäftigt sich u. a. sehr intensiv mit der Frage, welche Herausforderungen sich künftig für die Betreuungslandschaft ergeben und wie darauf zu reagieren ist. Schon seit einiger Zeit können nicht mehr alle Betreuungswünsche von Eltern sofort erfüllt werden.

Durch Fluktuation bei ErzieherInnen und durch Fachkräftemangel sind nicht alle freien Stellen besetzt und dadurch können vorhandene Plätze nicht belegt werden. Es ist erklärtes Ziel der Verwaltung des ZV Pattonville eine Bedarfsplanung mit quantitativen und qualitativen Merkmalen aufzusetzen.

2.2 Voraussichtliche Belegung zum Kindergartenjahr 2019/2020

Im Sozialraum Pattonville stellt sich zum Beginn des Kindergartenjahrs 2019/2020 die voraussichtliche Belegungssituation wie folgt dar:

Angebot für U-3-Kinder (ohne Tagespflege):

belegbare Plätze ab 9-2019: 42

Anmeldungen für 9-2019: 68

Fehlbedarf damit: - 26

Im Einzelnen ergibt sich für diese Altersgruppe folgende Situation (die Zahlen stehen für Einrichtungen des ZV und der freien Träger):

U 3:

Betreuungs- Angebot	freie Plätze Sep 19	Anmeldungen	Differenz
T 10	31	25	6
T 7	11	43	-32
VÖ	0	-	-
RG	0	-	-
Summe	42	68	-26

Die voraussichtliche Entwicklung bei VÖ und RG bei der Belegung durch U 3-Kinder ist schwer vorhersehbar, da von Eltern häufig „nur“ eine Betreuung drei bis sechs Monate vor dem 3. Geburtstag des Kindes gewünscht wird.

Angebot für Ü-3-Kinder:

Belegbare Plätze ab 9-2019: 82

Anmeldungen für 9-2019: 114

Fehlbedarf damit: -32

Ü 3:

Betreuungs- Angebot	freie Plätze Sep 19	belegt durch Krippenwechsler	belegbare Plätze*	Anmeldungen	Differenz 9/19 - 8/20
T 10	23	11	12	26	-14
T 7	15	10	5	38	-33
VÖ	57	0	57	49	8
RG	8	0	8	1	7
Summe	103	21	82	114	-32

*Alle Plätze in Altersmischung sind hier als Ü3 Plätze eingerechnet.

Daraus wird deutlich, dass bereits zum Start in das neue Kindergartenjahr im August/September 2019 sowohl bei den unter 3-jährigen (hier fehlen rechnerisch 3 Gruppen), wie auch bei der Gruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (hier fehlen rechnerisch 1,5 Gruppen) ein Mangel an Plätzen gegeben ist. Diese Situation dürfte sich im Lauf des Kindergartenjahres durch weitere Anmeldungen von Zuzügen noch verstärken.

Zu beachten ist auch, dass weiterhin Kinder, die sich auswärts in Ganztagesbetreuung T10 befinden, wieder zurückkommen möchten, spätestens im letzten Jahr vor Schulantritt. Durch die Aufnahme dieser Rückkehrer Kinder zum neuen Kindergartenjahr ist es nur in seltenen Fällen möglich, den gerade 3 gewordenen Kindern einen Ganztagesplatz in T7 oder T10 anbieten zu können. Der geltende Rechtsanspruch in der Kleinkindbetreuung für 1 bis 3jährige (Quote 37 % für 1 bis 3jährige) kann mit 25,3 % durch das institutionelle Betreuungsangebot nicht erfüllt werden.

Werden die Ende 2018 bekannten 16 u3-Plätze in der Tagespflege eingerechnet, liegt die Quote bei unter 29,7 %, womit dann der Anspruch knapp erfüllt werden kann.

2.3 Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung und Besiedlung des Gebietes verlief in den letzten Jahren sehr dynamisch:

31.12.2012: 5.941 EinwohnerInnen
 31.12.2013: 6.430 EinwohnerInnen
 31.12.2014: 6.553 EinwohnerInnen
 01.03.2015: 7.088 EinwohnerInnen
 01.03.2016: 7.422 EinwohnerInnen
 01.03.2017: 7.585 EinwohnerInnen
 31.12.2017: 7.563 EinwohnerInnen
 31.12.2018: 7.687 EinwohnerInnen

Da im Jahr 2019 keine Wohngebäude fertiggestellt werden, kommt in diesem Jahr kein nennenswerter Einwohnerzuwachs hinzu. Im Jahr 2020 kommen zusätzlich ca. 200 Einwohner hinzu und im Jahr 2021 ca. 100 Einwohner.

Die von IMAKA erstellte Tabelle zur Bevölkerungsentwicklung nach dem Alter der Kinder wurde ebenfalls fortgeschrieben. Hier ist der Stichtag jeweils der 1. März.

		Prognose*						
		2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Kinder im Alter von ... bis ... Jahren	0-1 Jahr	61	85	130	120	118	121	121
	1-2 Jahre	104	121	129	142	128	125	121
	2-3 Jahre	107	107	136	129	139	127	125
	3-4 Jahre	109	112	113	134	126	116	127
	4-5 Jahre	109	107	113	112	121	121	116
	5-6 Jahre	85	111	116	110	117	114	121
	6-7 Jahre	93	92	104	115	120	103	114
		668	735	841	862	869	827	845
		+ 67	+106	+21	+7	-42	+18	

Die Zahlen in der Altersgruppe 0-1 Jahre bilden jeweils den Stand zur Mitte des Kindergartenjahres (1. März) ab und werden zum Ende des Kindergartenjahres weiter anwachsen.

* In der Prognose 2019/2020 wird von einer gleichbleibenden Geburtenrate ausgegangen. Zuzüge sind nicht berücksichtigt.

Die KE hat im vergangenen Jahr eine Prognose für die Bevölkerungsentwicklung angestellt, die die geplanten Wohnbaumaßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 und die mögliche Geburtenentwicklung sowie den Zuzug nach Pattonville berücksichtigt. Nach dieser Prognose könnte sich die Bevölkerung bis zum Jahr 2025 auf rund 8.300 Einwohner, bis in die Jahre 2035 sogar auf bis zu 8.480 Einwohner entwickeln.

Grund für diese skizzierte Entwicklung ist der aktuelle Altersaufbau im Sozialraum Pattonville: Derzeit sind lediglich 7,2 % der BewohnerInnen über 65 Jahre alt. (-> Landkreis LB: 19,5 %). Somit gibt es im Verhältnis sehr wenige Sterbefälle. Nach der Modellberechnung der KE verliert der Stadtteil in den kommenden Jahren 820 Personen (ausschließlich Sterbefälle).

In die Berechnung fließen jedoch 1.633 Geburten bis zum Jahr 2035 ein. Somit steigt trotz sinkender Geburtenzahlen die Bevölkerung im Gebiet insgesamt weiter an. Natürlich wird es – wie in jeder anderen Kommune – im Gebiet auch Wegzüge von hier lebenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geben. Allerdings werden diese Bewegungen für den Sozialraum Pattonville durch das Statistische Landesamt nicht erfasst.

Im Endausbau sollen auf einer Fläche von 81,7 ha des ZV rund 2.780 Wohneinheiten realisiert sein.

3 Bedarfsermittlung Kinderbetreuung

Die Vorausrechnungen der Kinder und der Platzzahlen erfolgt für:

- Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (U 3)

Die Betreuungsplätze beziehen sich auf Kinderkrippen und altersgemischte Gruppen mit Betreuungsquoten für einzelne Jahrgänge.

unter 1-Jährige 0 %

1- bis 2-Jährige 20 % GT

2- bis 3-Jährige 40 % GT, 40 % VÖ, 0 % RG.

- Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren – Schuleintritt (Ü 3)

Die Berechnungen beziehen sich auf 3,5 Jahrgänge der 3-Jährigen bis Schuleintritt. Die Angebotsformen werden in 40 % GT, 55 % VÖ und 5 % Regel aufgeschlüsselt.

Die Gruppengröße beträgt 20 Plätze bei GT – 22/25 bei VÖ und 25 Plätzen in der Regelbetreuung.

3.1 Bedarfsplanung für die Altersgruppe 0 – 3 Jahren (U 3)

Bedarf nach Betreuungsformen für das Kindergartenjahr 2019/2020 für U 3

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze U3	Anzahl vorhandene Plätze U3	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	0	0	0
Verlängerte Öffnungszeiten	74	45	-29
Ganztagsbetreuung	74	99	25
	148	144	-4

Rein rechnerisch entsteht im U 3 Bereich nur ein Defizit von 4 Plätzen, jedoch werden die Plätze in altersgemischten Gruppen für die Ü 3 Kinder benötigt und eine Aufnahme für Kinder ab 2 Jahren ist nicht möglich.

Entwicklung bis 2021/2022

Für die Prognose der Entwicklung in den kommenden Jahren wird zur Berechnung des Bedarfs der Durchschnitt der vergangenen 5 Geburtenjahrgänge zugrunde gelegt. (Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahre). Auf dieser Grundlage bleibt der Bedarf an U3-Betreuung in den kommenden beiden Betreuungsjahren annähernd gleich ohne Berücksichtigung von Zuzügen.

Betreuungsjahr 2020/2021

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze U3	Anzahl vorhandene Plätze U3	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	0	0	0
Verlängerte Öffnungszeiten	73	45	-28
Ganztagsbetreuung	73	99	26
	146	144	-2

Betreuungsjahr 2021/2022

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze U3	Anzahl vorhandene Plätze U3	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	0	0	0
Verlängerte Öffnungszeiten	73	45	-28
Ganztagsbetreuung	73	99	26
	146	144	-2

3.2 Bedarfsplanung für die Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt

Bedarf nach Betreuungsformen für das Kindergartenjahr 2019/2020 für Ü 3

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze Ü3	Anzahl vorhandene Plätze Ü3	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	21	0	-21
Verlängerte Öffnungszeiten	167	181	14
Ganztagsbetreuung	230	130	-100
	427	311	-107

Der Bedarf nach Regel und VÖ Plätzen ergibt ein Defizit von ‚nur‘ 7 Plätzen, jedoch werden die vorhandenen U 3 – Plätze im VÖ Bereich für VÖ Ü 3 und als „Notlösung“ für fehlendes Angebot GT T7 und T10 Ü 3 genutzt.

Entwicklung bis 2020/2021

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze Ü3	Anzahl vorhandene Plätze Ü3	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	21	0	-21
Verlängerte Öffnungszeiten	235	231	-4
Ganztagsbetreuung	171	130	-41
	427	361	-66

*In dieser Tabelle sind bereits 2 Gruppen VÖ à 25 Plätzen im ökumenischen Mirjamkindergarten eingerechnet.

Entwicklung bis 2021/2022

Betreuungsform	Anzahl errechnete Plätze Ü3	Anzahl vorhandene Plätze Ü3	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	21	0	-21
Verlängerte Öffnungszeiten	235	231	-4
Ganztagsbetreuung	171	130	-41
	427	361	-66

4 Fazit

Zahlreiche in Pattonville wohnhafte Familien verfügen hier über keine familiären Strukturen, die punktuell (ggf. auch in Randzeiten) einen gewissen Zeitraum an Betreuung abdecken können. Und: Beobachtet wird auch ein gewisser Trend zu einem dritten oder auch vierten Kind in den Familien. Diese und die vorgenannten Punkte erklären damit auch die über dem Landesschnitt liegende Nachfrage nach Ganztages-Betreuungsangeboten.

In der Perspektive für das kommende Kindergartenjahr (2019/20) und darüber hinaus zeichnen sich folgende Veränderungen in der Betreuungslandschaft für den ZV Pattonville ab:

- KITA Süd: Eine Aufstockung um 10 – 12 Plätze Ü 3 in VÖ ist räumlich möglich. Da die KITA Süd von Pattonviller Eltern eher zurückhaltend nachgefragt wird, erscheint es sinnvoll hier zeitgleich Plätze in VÖ für 2 – 3 Jährige zu schaffen.
- Ökumenischer Mirjamkindergarten: Durch den geplanten Anbau können bis zu 50 Plätze VÖ Ü 3 entstehen. Angesichts der steigenden Nachfrage nach GT Plätzen (vorallem T7 7,5 Std.) sollte eine Umstellung auf gemischte GT/VÖ Gruppen mit je 25 Plätzen bzw. reine GT Gruppen mit 20 Plätzen zeitnah erfolgen.
- Neubau Ost 2: Der geplante Neubau Ost sollte bestmöglich neue Ganztagesplätze schaffen, um diese Nachfrage am Ort zu befriedigen und einen Wechsel für die im UKI und den Kindernestern betreuten Kinder in Ganztagesbetreuung U 3 in den Kindergarten zu erleichtern und zu sichern. Aktuell ist dies auf Grund des großen Mangels an GT – Plätzen nicht immer möglich.

Anhang: **Schulkindbetreuung**

Für Kinder im schulpflichtigen Alter halten der Zweckverband Pattonville und die Stadt Remseck insgesamt **245 Betreuungsplätze** in drei verschiedenen Angebotsformen vor:

- **„Hort an der Schule“** mit 75 Plätzen, vor und nach der Schule von 7-17 Uhr, an den Standorten Grund- und Realschule, unter der Leitung von Frau Burtchen
- **„Nachmittagsmodul“** mit 25 Plätzen, nach der Schule bis 15 Uhr (mit Mittagessen), auf dem Jugendgelände, befristet für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21, unter der Leitung von Frau Burtchen
- **„Kernzeitbetreuung“** mit 145 Plätzen, vor und nach der Schule bis 14 Uhr (ohne Mittagessen), in den Räumen der Grundschule, unter der Leitung von Frau Tramountani

Hier in Pattonville ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten ist angesichts stark wachsender Schülerzahlen und angesichts des bevorstehenden Schulneubaus herausfordernd, zumal sich die Grundschule voraussichtlich zum Schuljahr 2021/22 auf den Weg in den Ganzttag begeben wird. Für Prognosen erschwerend kommt hinzu: In Pattonville liegt die Bedarfsquote höher als in anderen Kommunen und das Interesse an einer 10-Stunden-Betreuung ist deutlich größer als andernorts.

Folgende Maßnahmen wurden für das Schuljahr 2019/20 ergriffen:

- Im kommenden Schuljahr wird es erstmals das neu konzipierte Betreuungsangebot „Nachmittagsmodul“ geben.
- Die Plätze in der Kernzeitbetreuung wurden auf maximal 145 Plätze aufgestockt.

Entsprechende Beschlüsse der Gremien sind gefasst, die erforderlichen Gelder für Personal- und Sachausgaben sind in den Haushalten des Zweckverbandes und der Stadt Remseck bereitgestellt. In der Hortbetreuung kann der Bedarf leider nicht ganz gedeckt werden, siehe Tabelle unten. Vorbehaltlich der Entscheidung der Gremien ist beabsichtigt, zubuchbare Ferien beim neuen Nachmittagsmodul anzubieten, um das Modul noch attraktiver zu gestalten.

Im Fachbereich Bildung, Familie, Soziales der Stadt Remseck arbeiten die Verantwortlichen gemeinsam mit der Schulleitung schon jetzt an einem Konzept, wie Bildung und Betreuung im Rahmen einer Ganztagsgrundschule aussehen werden. Die politischen Gremien werden frühzeitig in diese Überlegungen eingebunden. Bislang beabsichtigt die Grundschule den rhythmisierten Ganztagesunterricht an vier Tagen die Woche bis 15 Uhr zu betreiben. Es obliegt letztlich den kommunalen Entscheidungsträgern in Remseck und Kornwestheim darüber zu befinden, ob und inwieweit es Betreuung in den Rand- und Ferienzeiten gegen Entgelt geben wird. Eine sinnvolle Personalentwicklung für die beim Zweckverband Beschäftigten gilt es dabei im Blick zu behalten.

Zum 1.9.2019 werden die Betreuungsangebote nach vorliegenden Anmeldezahlen wie folgt genutzt:

	Plätze maximal	Davon zum 1.9.2019 frei belegbare Plätze	Neu- anmeldungen	Über- bzw. Unterdeckung
Hort an der Schule	75	13	18	-) 5 fehlende Plätze
Nachmittagsmodul	25	25	7	+) 18 freie Plätze
Kernzeit Pattonville	135 + 10 Neue	58	39	+) 19 freie Plätze

Die Bedarfsplanung für die Schulkindbetreuung wird alljährlich vorausschauend beim Fachbereich Bildung, Familie, Soziales durchgeführt. Zahlen dazu veröffentlicht der Zweckverband aus Gründen größtmöglicher Transparenz in Zukunft alljährlich als Anhang zu dieser Kindergartenbedarfsplanung.

gez. Fachbereichsleitung Bildung, Familie, Soziales